

# AKTIONSGEMEINSCHAFT NACHTSTROMNUTZER KARLSRUHE

---

Ulrich Becksmann, Am Kegelsgrund 26, 76229 Karlsruhe

An  
Bundesumweltminister Peter Altmaier  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit

**11055 Berlin**

Karlsruhe, den 10. Juli 2012

## **Aktualisierung der „Eckpunkte der Bundesregierung für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm“ vom 23. August 2007; Aufhebung der schrittweisen Außerbetriebnahme von Nachtspeicherheizungen bis 2020**

Sehr geehrter Herr Minister Altmaier,

zweimal hat die Bundesregierung ihr Energiekonzept überarbeitet. 2010 vor Fukushima (Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke) und nach Fukushima 2011 („Energiewende“, Auslaufen der Kernkraftwerke 2022). Dennoch ist der oben genannte Bezug unseres Schreibens an die Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel vom 9. November 2009 weiterhin aktuell. Sie ließ uns damals mitteilen, dass für den von uns angesprochenen Sachverhalt das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zuständig ist, das Schreiben dorthin weitergeleitet werde mit der Bitte um Antwort.

Ihr Vorgänger im Amt Norbert Röttgen hat dann in einem Schreiben 04.12.2009 an den Karlsruher CDU-Bundestagsabgeordneten Ingo Wellenreuther auf die gültigen Beschlüsse zum Ersatz der Nachstromspeicherheizungen hingewiesen und die Überprüfung der in Meseberg 2007 gefassten Beschlüsse für 2010 in Aussicht gestellt.

Bei der zweimaligen Überprüfung und Neuformulierung der Energiekonzepte müssen allerdings die Meseberger Beschlüsse entweder nicht berücksichtigt worden sein, schon gar nicht die „Guten Gründe für den Ersatz der extrem klimaschädlichen Nachstromspeicherheizungen“, die ein wesentlicher Bestandteil dieser waren, oder man hat sie einfach verdrängt, da man nicht mehr dazu steht. Jedenfalls tauchen die „Nachtspeicherheizungen“ (besser: elektrische Speicherheizungen in den neueren Konzepten nicht mehr auf. Doch die im Bundestag beschlossene 3. Novelle zum EnEG mit der Ermächtigung zur Ausmusterung dieser Heizungen und die zur Ausführung beschlossene EnEV09 mit dem §10a sind weiterhin rechtskräftig. Vielleicht bietet die Neuformulierung der EnEV 2012/13 die Möglichkeit einige Widersprüche aufzulösen und vor allem den Misserfolg dieses Paragraphen, der ja schlichtweg nichts mehr zur Ausmusterung übrig lässt, ersatzlos zu streichen. So lange werden Institute und Agenturen weiterhin Gefälligkeitsgutachten liefern und in der Öffentlichkeit die elektrischen Speicher-

heizungen schlecht reden und auf deren Ausmusterung drängen, da die Regierung ja die Eckpunkte für ein Integriertes Energie- und Klimaprogramm bis heute nicht widerrufen hat. Längst halten Energieexperten aus der Elektrotechnik diese Politik für kontraproduktiv.

Wir treten seit Anbeginn gegen diese Politik und die zugrunde liegenden, fragwürdigen Studien an, indem wir auf gegensätzliche und überzeugendere Veröffentlichungen hinweisen. Unsere Homepage [www.nnka.de](http://www.nnka.de), die nicht nur unsere Aktivitäten lückenlos erfasst, sondern auch auf solche Stellungnahmen und Veröffentlichungen hinweist, dürfte die umfassendste Dokumentation einer fehlgeleiteten Energiepolitik sein.

Nun komme ich auf die jüngsten Ereignisse zu sprechen. Unsere Aktionsgemeinschaft hat am 20. Juni 2012 eine große öffentliche Veranstaltung zum Thema „Die Elektrospeicherheizung – Auslaufmodell oder idealer Speicher für Erneuerbare Energien?“ durchgeführt. Auslöser dafür waren zwei Beiträge in den Badischen Neuesten Nachrichten vom 25.07.2011 und vom 27.11.2011. Ich füge beide als Anlage bei (Anlage 1). Im ersten Artikel scheute Dr. Volker Kienzlen, Geschäftsführer der Klima- und Energieagentur Baden-Württemberg, nicht die Herausforderung der 300 000 Haushalte, die sich mit Nachtspeicheröfen einheizen. Da ja fast alle gesetzlichen Bestandsschutz haben, plädiert er zur Lösung der Problematik, von der seiner Meinung nach überwiegend Senioren zwischen 60 und 80 Jahren betroffen sind, neben einer gesetzlich verankerten Beratungspflicht („Zwangsberatung“) für eine Heizungsaustauschpflicht bei einem Eigentümerwechsel („Eingriff in das Privateigentum“). Der zweite Beitrag, der eigentlich unsere Gegenposition erläutern sollte, zeigt, welche Rolle die Presse hier noch verstärkend spielt. Der stellvertretende Chefredakteur, der „bestens“ recherchiert hat, kommt zu der Erkenntnis, dass für die meist ohnehin klammen Häuslebauer durch die damals billigen Nachtstromtarife geradezu gelockt wurden. Durch Einsparung der hohen Investitionen sollen unterm Strich da schon mal 30 000.- EUR beim Hausbau gespart worden sein. So ein Unsinn! Die meisten Häuslebauer waren durch rechtsverbindliche Bebauungspläne auf diese Heizart festgelegt. Zur Einsparung von Stromkosten haben die meisten aus Vorahnung erhebliche Summen in eine bessere, teurere Bauart bzw., Dämmung investiert.

Zu der genannten öffentlichen Veranstaltung konnten wir als Gegenredner zu Dr. Kienzlen Herrn Dr. Jürgen Schwarz, Mitglied der Task-Force „Stromversorgung und Umwelt“ im VDE gewinnen. Die Politik war durch die energiepolitischen Sprecher der CDU - und SPD – Landtagsfraktion vertreten. Das Grüne Umweltministerium von Baden-Württemberg fühlte sich durch Dr. Kienzlen genügend vertreten. Ist die KEA nicht eigentlich eine unabhängige Einrichtung, muss man sich dabei fragen. In der von nahezu 400 Bürgerinnen und Bürgern besuchten Veranstaltung hatte Herr Dr. Kienzlen keinen leichten Stand. Er ging ja auch nicht irgendwie auf Sachargumente kompetenter Diskussionsredner ein. Stattdessen gab er am nächsten Tag das Positionspapier „Elektrische Widerstandsheizung“ an die Presse, die darauf entsprechend reagierte. Selbst eine so renommierte Zeitung wie die Stuttgarter Zeitung ging darauf ein mit der Überschrift „Heizen mit Strom ist unökologisch“. Dies geschieht mit Zeichnung von 5 Instituten, unter diesen immerhin ein so renommiertes wie das für Technische Thermodynamik der DLR in Stuttgart. Ich habe die Institutsleiter angeschrieben und um die wissenschaftlichen Belege für teils unglaubliche Aussagen gebeten.

Zu dieser Veranstaltung und ihre Folgen füge ich mehrere Dokumente bei:

- Der Beitrag „Elektrospeicherheizungen haben Zukunft – Die Politik ist dagegen-“ stammt von einem Besucher der Veranstaltung, der den Weg von Siegburg nach Karlsruhe nicht gescheut hat zur Teilnahme (Anlage 2).
- Meine Presseerklärung mit dem ausführlichen Bericht der Veranstaltung versucht, die ganzen Zusammenhänge aufzuklären (Anlage 3).
- Das Statement von Dr. Jürgen Schwarz zur Veranstaltung (Anlage 4)
- Das Positionspapier der KEA und anderer Institute vom März 2012 „Elektrische Widerstandsheizung“ (Anlage 5)

- Mein offener Brief an die Leiter der fünf Institute, die das Positionspapier zeichneten (Anlage 6).
- Reaktion der Presse auf dieses Positionspapier (Anlage 7).

Zu den fünf größten Problemen des Neuen (Anm. d. Redaktion: Umweltministers) (im FOCUS Nr. 25/12, S. 40-41) fügen wir dieses dazu und fordern Sie, sehr geehrter Herr Minister Altmaier, auf, in dieses heftig umstrittene Problem endlich Klarheit zu bringen. In meinem ausführlichen Bericht zu der Veranstaltung vom 20.06. (Anlage 3) sind auch die in der Versammlung erhobenen Forderungen an die Politik formuliert. Die anstehende 4. Novellierung des EnEG und die EnEV 2012/13 bieten die Möglichkeit zum notwendigen korrigierenden Eingriff. Gerne liefern wir weitere Dokumente und Belege zur Unterstreichung dieser Forderungen. Ansonsten verweisen wir auf unsere Homepage ( [www.nnka.de](http://www.nnka.de) ).

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Becksmann, Sprecher der Aktionsgemeinschaft

